Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/006/2017

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	06.02.2017
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.02.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.02.2017	Vorberatung
Rat	23.03.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 ist es nach den Feststellungen im Jahresabschluss zu folgenden Überschreitungen der Haushaltsansätze gekommen:

1) Überplanmäßige Aufwendungen

Budget	Produkt	Bezeichnung	Budget-Überschreitung
B3/03	111	Präventionsarbeit	8.213,02 €

2) Außerplanmäßige Aufwendungen

Budget	Produkt	Bezeichnung	Budget-Überschreitung
B5/02	31550	Bewirtschaftung Grundstücke bauliche Anlagen Flüchtlingsunterkünfte	27.897,61 €
B5/02	31550	Mieten und Pachten Flüchtlingsunterkünfte	136.768,59 €
B5/02	31550	Unterhaltung Grundstücke bauliche Anlagen Flüchtlingsunterkünfte	100.364,90 €
B5/02	31550	Allg. Aufwand Flüchtlingsunterkünfte	32.464,26 €
Summe			**297.495,36 €**

3) Außerplanmäßige Auszahlungen (investiv)

Budget	Inv. Nr.	Bezeichnung	Überschreitung
B 6/03	10/107	Aufforstung	6.564,41 €
B 6/02	14/049	Rast- und Spielplatz Kroge - Ehrendorf *Dem stehen 15.647,50 € zweckgebundene Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2014 gegenüber, so dass ein Betrag von 16.423,81 € zu genehmigen ist.*	32.071,31 €
B1/02	15/062	Anschaffung eines VW-Caddys für den Hausmeister für Obdachlosenunterkünfte	20.767,86 €
B1/02	15/063	Stellfläche Feuerwehr Lohne	8.003,15 €
B1/02	15/064	Containerplätze Grundstücksvorbereitung	65.748,82 €
B5/03	15/066	Sammelposten Flüchtlinge 2015 (Container)	46.794,64 €
Summe			**179.950,19 €**

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen durch die 2015 uneingeplanten Mehrausgaben für zugewiesene Flüchtlinge entstanden.
Die Unterbringung von Flüchtlingen in Mietwohnungen bzw. eigenen Wohnungen wurde bis zum Herbst 2015 beim vorhandenen Kostenträger 31**54**001 Obdachlosenangelegenheiten gebucht. Zum Jahresende hin wurden die steigenden Einnahmen und Ausgaben wegen des vorherrschenden Aspekts der Flüchtlingseigenschaft durch die Einrichtung entsprechender zweier neuer Kostenträger „Flüchtlingsunterkünfte im Eigentum“ 31**55**001 / „Flüchtlingsunterkünfte Miete“ 31**55**002 gebucht. Dies stellt 2015 formell außerplanmäßigen Aufwand dar, da für diese Kostenträger 2015 überhaupt kein Ansatz eingestellt worden war.
Diesen außerplanmäßigen Mehraufwendungen stehen aber auch Mehrerträge bei Mieten und Pachten bzw. Obdachlosen-Benutzungsgebühren in Höhe von über 127.000 Euro gegenüber, so dass im Saldo eine deutlich geringere Belastung für den Haushalt entstanden ist

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.
Diese Auszahlungen sind im Verhältnis zum Gesamthaushalt unerheblich i.S.d. § 117 NKomVG und bedürfen gemäß §§ 117 Abs. 1, § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Genehmigung durch den Rat.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, den im Sachverhalt unter 1) bis 3) genannten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

Gerdesmeyer